Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 1 (1848-1849)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1849. Nro 32.

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 11. August.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bz., für 6 Monate 25 Bz. franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bz., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bz. 4 fl. oder 1½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Rühmlich ist der Verein euerer Priester, der sich so übereinstimmend an den Bischof fügt, wie die Saiten auf einer Zither; deßwegen wird von euch in schöner Eintracht und harmonischer Liebe Jesus Christus gepriesen. Der hl. Ignatius an die Epheser.

Hirtenschreiben

der in Wien versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Oestreichs an die gesammte ehrwürdige Geistlichkeit ihrer Kirchensprengel.

Die zu Wien versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Oesterreichs der gesammten ehrwürdigen Geistlichkeit ihrer Kirchensprengel Heil und Segen vom Herrn!

Wie die Lämmer, welche auf den Altären des alten Bundes bluteten, ein Vorbild waren des geheimnißvollen, hochheiligen Opfers, durch welches allein sie Kraft und und Werth emfingen, so sind in den Schicksalen des Volkes Israel schon ahnungsvoll die Geschicke angedeutet, welche des größeren, an Gnade überreichen Volkes harren, das der Herr sich im neuen Bunde aus allen Stämmen der Erde gesammelt hat. Wenn Israel abfiel von dem Herrn, seinem Gott, der es aus der Knechtschaft Egyptens geführt und wider Pharao und die Kriegswagen Pharaos mit starkem Arme beschützt hatte, so floh auch der irdische Friede aus seinen Hütten. Empörung und Bürgerkrieg tobte, die Schaaren der Feinde brachen siegreich herein und beugten das Geschlecht der Abtrünnigen unter ein hartes, schmachvolles Joch; sogar der Tempel, welchen die Herrlichkeit des Allerhöchsten erfüllt hatte, sank in Trümmer, und die Ueberreste von Juda seufzten fern von Sion in siebenzigjähriger Gefangenschaft. Die Kirche des neuen Bundes trägt das Siegel der Ewigkeit auf ihrer Stirne, und wird aus jeder Drangsal in verjüngter Herrlichkeit hervor gehen, bis das Sterbliche die Unsterblichkeit anzieht und erfüllt ist das Wort, welches geschrieben steht: Verschlungen ist der Tod im Siege! Tod, wo ist dein Sieg, Tod, wo ist dein Stachel? (1. Kor. 15, 53—55.) Aber auch im neuen Bunde gefällt es dem Herrn, die Völker, welche ungetreue Verwalter des Schatzes seiner Offenbarung sind, mit langsam schreitenden, doch sicheren Strafgerichten heimzusuchen. Wird unter einem christlichen Volke der Glaube verdunkelt, oder gestaltet er sich zu einem kalten Mondenlichte, welches das Herz nicht mehr zu erwärmen, die Früchte guter Werke nicht mehr zu reifen vermag, so überläßt der Herr die Ungetreuen den bösen Neigungen ihres Herzens; er wendet sein Angesicht von ihnen ab und Verwirrung ergreift sie (Ps. 103, 29). Das römische Reich wurde gewogen und zu leicht befunden; es erprobte sich als unfähig, der irdische Träger des Reiches Gottes zu sein: darum ging es nach langen Stürmen unter. Von Asien und Afrika wurde der Leuchter hinweggenommen; in den weiten Ländern, wo Athanasius als Held und Lehrer der Wahrheit strahlte, wo Augustinus die wunderbare Fülle seines Geistes entfaltete, wo Basilius und Chrysostomus durch die Kraft ihres Wortes die Gemüther lenkten, schweifet nun der Beduine durch die pfadlose Wüste, herrschet der dumpfe Türke über verkommene Bevölkerungen, und nur wenige schwache Spuren mahnen noch an die glanzreichen Tage des Christenthums, gleich zerstreuten, herbstlich welken Blättern, welche von dem Blüthenkranze des Frühlings übrig geblieben sind.

Die Länder, in welchen die Bildung der Neuzeit zu ihrer viel bewunderten Höhe ſich aufſchwang, haben es gleichfalls erfahren, daß, wenn der Herr das Haus nicht hütet, die, welche es hüten ſollen, vergebens Wache halten. Die Liebe erkaltete in Vieler Herzen: darum verhüllte ſich auch die himmliſche Sonne des Glaubens. Man hatte Eiſenbahnen und Dampfmaſchinen, man berechnete den Lauf der Geſtirne und löste die Pflanzen in ihre Beſtandtheile auf: wozu ſollte ein ſo hocherleuchtetes Geſchlecht Gott den Herrn noch ferner nöthig haben? „Wir wollen ſeine Bande zerreißen und abſchütteln ſein Joch (Pſ. 2, 4),“ ſprachen Jene, welche auf der Höhe der Zeit zu ſtehen verſicherten, und groß war die Schaar, welche ihnen Beifall zujauchzte, unzählbar die Menge Derer, welche in kalter Gleichgültigkeit, nur der Stunde und ihrer Güter gedenkend, dem verworrenen Treiben zuſahen. Da that der Allmächtige, wie er einſt zu Iſaias geſprochen: „Ich will dieß Volk durch ein ſeltſames, wunderbares Ding in Staunen ſetzen; die Weisheit ſeiner Weiſen wird zu nichte und der Verſtand ſeiner Klugen verblendet werden (Iſai. 29, 14).“ Das Jahr 1848 brach herein. Deutſchland, Frankreich und Italien verwandelten ſich in einen Schauplatz chaotiſcher Verwirrung; alle Vorbedingungen menſchlicher Geſelligkeit wurden in Frage geſtellt, und über dem wild ſich kreuzenden Gedränge ſchwebte die rothe Republik mit der Blutfahne, und ſpähte nach dem rechten Augenblicke, um in die zuckenden Glieder des modernen Staates ihre Drachenzähne zu ſchlagen.

Auch unſer Vaterland ward in die Wirbel des furchtbaren Sturmes hineingezogen, und mit tiefem Schmerze ſehen wir, daß noch jetzt ein großes, uns verbrüdertes Volk allen Täuſchungen und Schreckniſſen des entzügelten Aufruhres preisgegeben iſt; doch in dem weiten Bereiche der Länder, wo Ihr, theuere Mitbrüder, die Mitgenoſſen unſerer Hirtenſorgen ſeid, wurde der blinden Wuth aufgeſtachelter Leidenſchaften ſchon vor Monaten Einhalt gethan. Die weiſen Staatsmänner, welche Seine Majeſtät der Kaiſer an die Spitze der Geſchäfte geſtellt hat, erkannten die hohe Aufgabe, welche ihnen geworden war; ſie erkannten, daß es nicht genüge, im Herzen des Reiches den Sturm gebändigt zu haben, ſondern daß man nun alle Mächte des Geiſtes anrufen müſſe, um die Wunden zu heilen und die Gemüther zu verſöhnen, um dem Boden, welchen der Vulkan durchwühlte, die Saat des Friedens und der Freiheit zu entlocken. So erſchienen die Geſetze vom 4. März, welche, wenn der Herr den Segen verleihet, um den wir in Demuth ihn anflehen, Vertrauen und Kraft erneuern und das Vaterland einer Zukunft des Glückes und des Friedens entgegenführen werden.

Als die Stimme des Geſetzes ſchwieg und die Sturmglocke in das Wuthgeheul verblendeter Schaaren tönte, als Umwälzung das Loſungswort des Tages war und Hohn und Drohung wider das Heiligthum anſtürmte, vergaßen wir nicht der Warnung des Propheten, welcher ruft: „Wehe mir, daß ich geſchwiegen habe (Iſai 6, 5)!“ Auf den Herrn hoffend wider alle menſchliche Berechnung liehen wir in Mitte des verworrenen Dranges den Rechten der Kirche unſere Stimme! wir richteten an die damaligen Leiter des Staates unſere Mahnungen, Bitten und Vorſtellungen, wir verlangten für die Braut Chriſti die Freiheit, ihre göttliche Sendung ohne Hinderniß zu erfüllen. Als das zerriſſene Band der Rechtsordnung wieder geknüpft war, erhob unſere Hoffnung ſich muthiger, und ſie wurde nicht getäuſcht: denn das Geſetz vom 4. März gewährt der katholiſchen Kirche die Freiheit, ihre Angelegenheiten ſelbſtſtändig zu ordnen und zu verwalten, und entbindet ſie dadurch von vielfachen Hemmniſſen, welche in Oeſterreich ſeit ſiebenzig Jahren die volle Entfaltung ihrer heilbringenden Wirkſamkeit beirrten. Aber nun galt es, dieſe allgemeine Beſtimmung auf's Einzelne anzuwenden und in's Leben einzuführen. Da gedachten wir der Verheißung des Herrn, welcher ſpricht: „Wo Zwei oder Drei in meinem Namen verſammelt ſind, dort bin ich mitten unter ihnen (Matth. 18, 20)!“ Da blickten wir auf das Beiſpiel des chriſtlichen Alterthums, deſſen Biſchöfe es ſich zum Geſetze machten, Kraft in der Einigkeit zu ſuchen und durch den lebendigen Austauſch ihrer Ueberzeugungen den Aufſchwung ihres Eifers zu erhöhen, und es entſtand in uns das Verlangen, in der Wiedergeſtaltung ſo wichtiger Verhältniſſe nicht ohne wechſelſeitige Verſtändigung vorzugehen; Angelegenheiten, bei welchen das Heil der katholiſchen Kirche auf der Wagſchale liegt, gemeinſam zu berathen. Schon wurden Vorbereitungen zu einer Verſammlung getroffen, als die kaiſerliche Regierung den Wunſch ausſprach, ſich mit uns zu Berathung der Stellung, welche die katholiſche Kirche auf Grundlage der von dem Monarchen ertheilten Grundrechte künftig im Reiche einnehmen werde, in unmittelbaren Verkehr zu ſetzen, und uns deßhalb einlud, uns am dritten Sonntage nach Oſtern hier zu verſammeln. Mit Dank erkannten wir darin die wohlwollende Berückſichtigung eines Wunſches, welchen mehrere von uns mitten in dem Getümmel der Umwälzung ausgeſprochen; mit Dank erkannten wir darin das Beſtreben der kaiſerlichen Regierung, die wahren Intereſſen des Staates und der Kirche gründlich und dauernd zu vereinbaren, und der bezeichnete Tag hat uns in der Hauptſtadt des Reiches verſammelt gefunden.

Wir fühlten und fühlen im tiefſten Herzen die Wichtigkeit eines Augenblickes, welcher in die Geſchicke der katholiſchen Kirche in Oeſterreich tief eingreifen, und über die heiligſten Intereſſen weitverbreiteter Länder für lange Jahre das Loos der Entſcheidung werfen kann; den heiligen Geiſt

anflehend, daß er vom Himmel herab einen Strahl seines Lichtes sende, widmeten wir unsere ganze angestrengte Thätigkeit dem Werke, zu welchem die Fürsehung uns berufen hat. Die Regierung Seiner Majestät hat unsere Erklärungen, unsere Wünsche und Vorstellungen empfangen, und wir hegen zu ihrer Weisheit und Gerechtigkeit das Vertrauen, daß es uns bald werde vergönnt sein, den Kindern der katholischen Kirche von den Ufern der Weichsel bis hinab zu den Gestaden des Mittelmeeres das freudige Ergebniß unserer Bemühungen freudig zu verkünden. Inzwischen ist es uns Pflicht und Trost, Euch, unseren Mitarbeitern im Weinberge des Herrn, die Grundsätze darzulegen, welche wie ein glänzender Stern uns leiteten; vor Euch, unseren Mitstreitern im Kampfe für das Reich Gottes, die Ueberzeugungen auszusprechen, deren himmlischer Hauch die Quelle unserer Kraft und Hoffnung ist.

Fortschritt! Fortschritt! so lautet das Feldgeschrei des Tages. Die katholische Kirche kennet und ehret den Fortschritt: denn Alles, was sie weiß und besitzet, lernte und empfing sie zu den Füßen Dessen, welcher gesprochen hat: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist (Matth. 5, 48)!“ Der Christ, welcher seines Namens würdig ist, hat am Throne des Allerhöchsten seine Heimath und sein glänzendes Ziel; aber dieß vergängliche Leben der Wanderschaft hat für ihn einen hohen Werth: denn es ist die Zeit, in welcher er seine Treue erproben, in welcher er seinem Heilande nachfolgen und mit ihm sammelnd seinen Namen verherrlichen soll. Darum richtet der wahre Christ sein ganzes Bestreben darauf, täglich vorzuschreiten in der wahren Vollkommenheit, täglich vorzuschreiten in der Erkenntniß Gottes und der Aufgabe, welche Gott ihm auf Erden gestellt hat, in der Liebe zu Ihm, welchen er von Angesicht zu schauen hofft, und in der aufopfernden Hingebung für Alle, welche erlöset sind durch das kostbare Blut der Versöhnung. Doch auch in den Kenntnissen und Fertigkeiten, welche für irdische Zwecke frommen, wird er, wenn sein Beruf es fordert, das Streben nach Vollkommenheit erproben. Ihm schwebet das Wort vor: „Verflucht sei, wer das Werk des Herrn nachlässig thut (Jer. 48, 10)!“ und jede Pflichterfüllung ist ihm ein Werk des Herrn, weil er im Geiste des Apostels lebet, welcher spricht: „Ihr möget essen oder trinken oder was immer thun, so thuet Alles zur Ehre Gottes (1. Kor. 10, 21).“ Die katholische Kirche, welche eingesetzt ist, um die Lehre der Vollkommenheit zum Gemeingute der Menschheit zu machen, leget auch an ihre Einrichtungen und Gesetze den Maßstab der Vollkommenheit. Sie erkennet sich verpflichtet, Alles zu verfügen und vorzukehren, was nach den Verhältnissen der Zeit nothwendig ist, um das Reich Gottes auf Erden zu befestigen und zu verbreiten. Sie benutzt jedes probehaltige Ergebniß der Erfahrung, jeden wirklichen Gewinn der Wissenschaft, um die Lehre des Heiles dem Herzen tiefer einzuprägen, um die Geheimnisse Gottes in immer weiteren Kreisen fruchtbringend zu machen, um dem Irrthume zu steuern, um die Lüge zu entlarven, um der Leidenschaft zu gebieten. Sie macht es insbesondere zum Gegenstande ihrer unermüdlichen Sorgfalt, die Auserwählten, welche sich ihrem besonderen Dienste gewidmet haben, zu rüsten mit dem Schilde des Glaubens, an welchem alle Flammenpfeile des bösen Geistes erlöschen, und mit dem Helme des Heiles und mit dem Schwerte des Geistes, welches das Wort Gottes ist (Epheſ. 6, 16—17).

(Fortsetzung folgt.)

Das Institut zu Baldegg.

VI.

Nach dem Aufhebungsbeschlusse erließ der Direktor eine Schrift an die Regierung, aus welchem wir das Hauptsächlichste anführen:

„Zum bessern Verständniß meiner vorzubringenden Berichtigungen muß ich nothwendig auf die ersten Beschlüsse des Kleinen Rathes und Erziehungsrathes vorzüglich vom 22. März 1833 und dem 21. April 1834 u. s. w. sowie auf meine ersten Berichte vom 6. Mai 1833, vom 28. Herbstmonat 1833 und 28. Hornung 1834, welchen bis 1846 mehrere folgten, hinweisen. Das Institut hat im Jahre 1830 einen zufälligen Anfang genommen, und erhielt den Titel:

„„Die armen Schwestern in dem Arbeitsinstitut für die weibliche Landjugend bei St. Jost im Schlosse Baldegg.“

„Das einfältige Volk benannte schon damals das Zusammenleben von neun Jungfrauen im Schlosse Baldegg mit dem Ausdruck „Kloster“, was der h. Regierung zu Ohren gekommen sein mochte, indem sie erstlich durch Hrn. Amtstatthalter Ineichen in Hochdorf, dann durch die Abgeordneten Herren Staatsrath Steiger und Oberlehrer Rietschi in Baldegg einen Untersuch angeordnet hat, auf deren besonders günstigen Bericht dem Institut von Seite des h. Regierungsrathes der Titel: „weibliche Erziehungsanstalt“ beigelegt wurde. Die Erziehungsanstalt ward unter Aufsicht des Erziehungsrathes gestellt, dem der Unterzeichnete jährlich Bericht über den Stand des Institutes zu erstatten hatte. Wie man von Jahr zu Jahr mehr Fortschritte wünschte, der bei den schwachen materiellen Kräften und nicht sonderlich gebildeten Schwestern zu Baldegg nicht wohl zu erreichen war, faßte der Unterzeichnete den Entschluß, die jüngste Schwester, M. Theresia Elmiger von Inwil, erstlich nach Luzern in die Sekundarschule zu Fräulein Pfiffer, und dann nach Ribeauvillé zu den Soeurs de la Providence zu schi-

cken, wie schon vorher Töchter von Sursee und Luzern zu Erlangung höherer Bildung hingeschickt worden.

„Dem Erziehungsrathe habe ich auch im Berichte vom 31. Jänner 1840 von diesem Unternehmen Anzeige gemacht, dem nicht widersprochen worden.

„Die Schwester Elmiger blieb zwei Jahre in dem Institute, lernte die französische Sprache, und hatte genugsam Anlaß den schwunghaften Geist der Lehrschwestern und ihre uneigennützige, barmherzige Liebesthätigkeit in den meisten Städten und Dorfschaften der Diözese Straßburg in Erziehung der weiblichen Jugend wahr zu nehmen und sich manches Gute anzueignen. Bei ihrer Rückkehr nach Baldegg im Jahre 1841 wurde sie zur Vorsteherin verordnet, und da man nun mit dem Arbeitsinstitut auf dem Wege des Fortschrittes auch das Institut von Lehrschwestern für Mädchenschulen, verbunden mit Arbeitsunterricht vereinigen wollte, so hat die Vorsteherin sogleich sich der gesetzlichen Prüfung unterzogen und die Kompetenzfähigkeit für Gemeindeschulen erworben. Von da an wurden auch die jungen eintretenden Dienstschwestern für das Schulfach unterrichtet und herangezogen, der gesetzlichen Prüfung unterstellt, und wenn sie Kompetenzfähigkeit erworben, von dem Erziehungsrathe auf die Gemeindeschulen hingewiesen, wo sie nach vorgeschriebenem Schulplan den Unterricht ertheilten, und von dem Ortspfarrer, der Schulpflege, dem Schulinspektor, nebenstehenden Schullehrern, von den Aeltern und andern Leuten immer gehörig beaufsichtiget waren, und wo von den Behörden jederzeit die Zufriedenheit mit ihren Leistungen ausgesprochen worden.

„Zu Hochdorf war alle Donnerstage noch Arbeitsschule, wo zwei Schwestern die Kinder im Stricken und Nähen unterrichteten und anleiteten, und überhaupt in dieser Schule oft im Falle waren, arme Kinder auch waschen, ihnen die Haare kämmen und sie von Ungeziefer reinigen zu müssen.

„Zu diesem neuen Berufe wählten sich die Dienstschwestern auch eine angemessene, sittliche, wohlfeile, gleichförmige Kleidung, wie sie ihnen in allen Dienstverhältnissen, in der Schule, Arbeitsstube, Küche, im Stalle, bei Garten- und Feldarbeiten ꝛc. am bequemsten schien, wozu sie vollkommene Freiheit zu haben glaubten, wie andere Töchter, die sich ebenfalls nach ihrem Geschmacke kleiden, indem noch kein Staatsgesetz darüber Regeln und Ordnung vorschreibt. Statt der weiblichen Luzerner Bauernkappe, die zehnfach köstlicher und luxuriöser ist, wählten sich die armen Schwestern die einfache weiße Haube, die sich jede selbst verfertigen, waschen und glätten kann; sie wählten sich schwarzes Zeug, wie es von ärmern Bauernmädchen gebraucht wird, zu einem städtischen Rock nach Schnitt und Form, wie er von Frauen und Töchtern zu Stadt und Land vielfältig getragen wird. Diese Kleidung hat mit dem Habit der Schwestern de la Providence zu Ribeauvillé nichts gemein.

„Auch die innere Einrichtung des Institutes zu Baldegg überhaupt und namentlich die Gebetsordnung ist von jener der französischen Ordensschwestern gänzlich verschieden. In Baldegg ist alles deutsch, und die Gebetsordnung, die aus anerkannten Kirchengebeten zusammengesetzt ist, wurde dem hochw. Bischof von Basel zur Einsicht und Genehmigung vorgelegt, der sie für Dienst- und Arbeitsschwestern so zweckmäßig gefunden, daß es zu wünschen wäre, sie möchte in allen christlichen Haushaltungen eingeführt werden.

„Die Schwestern de la Providence legen Gelübde vor dem Bischofe ab, mit den Schwestern zu Baldegg wird nur ein Dienstvertrag abgeschlossen, so daß sie wie andere Dienstboten immerhin auf hl. Lichtmeß und Margrethen ein- und austreten und auch von dem Dienstherrn entlassen werden können; die gegenwärtig im Institut eingetretenen Schwestern sind aus den Kantonen Luzern und Zug und haben ihre Heimatscheine mitgebracht und abgegeben.

„Mit den Schwestern de la Providence haben die Schwestern zu Baldegg keine andere Verwandtschaft und Verbindung, als daß die derzeitige Vorsteherin zwei Jahre zu Ribeauvillé in der Pension gelebt und bei ihrer Rückkehr die Regeln der Schwestern der Vorsicht mitgebracht hat, die lediglich für Schulschwestern kluge aus der Erfahrung aufgegriffene Lebensvorschriften enthalten, über ihr Zusammenleben, über ihr Benehmen gegen den Ortspfarrer, die Ortsvorsteher, gegen Eltern und Schulkinder, gegen die Vorgesetzten des Mutterhauses, aus dem sie entsendet werden, und nur insofern Anwendung finden, als sie der Methode, dem Schulplan, dem Gesetz und der Ordnung des Kantons Luzern nicht widersprechen und wohlthätig angewendet werden können.

„Aus dankbarer Erinnerung für die genossenen Wohlthaten und guten Lehren in Ribeauvillé hat man den Schwestern in Baldegg den Titel „von der göttlichen Vorsicht“ zugeschrieben, auch weil der Unterzeichnete nach christlicher Anschauungsweise die volle Ueberzeugung gewonnen, daß die Begründung und Erhaltung des armen Institutes für Töchter des Landvolkes bei St. Jost zu Baldegg vorzüglich der Leitung der göttlichen Vorsehung zuzuschreiben sei.

„Indessen schöpfen wir Hoffnung aus dem § 2 des Beschlusses:

„§ 2. Die Anstalt als Arbeits-Erziehungs-Institut „für Töchter, sofern sie als solche fortgeführt werden „will, hat unter der Aufsicht des Erziehungsrathes zu „stehen, der in dieser Beziehung das Nähere zu verfü„gen hat.“

„Das Arbeits-Erziehungsinstitut ist vom Anfange seines Entstehens, nach Abrechnung der fortschreitenden Er-

weiterung durch Verbindung des Schulfaches vom Jahre 1841 mit den bisherigen Dienstarbeitsverhältnissen, bis zur Stunde in seinen innern häuslichen Einrichtungen dasselbe geblieben, und war immerhin laut Rathsbeschluß schon von 1833 an unter Aufsicht des Erziehungsrathes gestanden, dem vielfältiger Bericht jederzeit erstattet wurde; die Anstalt ist auch niemals unter die „Leitung der Schwestern der Vorsehung gestellt worden", was wir durchaus in Abrede stellen müssen; sondern ist immerhin unter Leitung und Aufsicht des Vorstehers und Direktors, der auch vom hochw. Bischof von Basel in dieser Eigenschaft bestätiget worden, gestanden.

„Die Schwestern haben auch jetzt schon das Auffallendste an ihrer Kleidung abgeändert, und würden noch Anderes sich gefallen lassen, insofern es dem Stande der Armuth und ihren ökonomischen Kräften nicht widerstreitet, und ihnen auch bestimmt gesagt würde, was eigentlich die Behörden verlangen. Eine gleichmäßige Kleidung aber in einer größern häuslichen Genossenschaft, um weiblicher Eitelkeit und Gefallsucht heilsame Schranken zu setzen, wird bei der gegenwärtigen Anschauungsweise des Volkes noch lange den Eindruck eines klösterlichen Zusammenlebens unterhalten, was nun mit einem Schlage doch nicht zu verwischen ist. In Hinsicht auf die ökonomischen Dienst- und Lehensverhältnisse ist das Institut immerhin unter der Obsorge der Kommission des Hülfsvereins gestanden, wie es als Privateigenthum noch steht. Diese Kommission, in welcher der Unterzeichnete zu präsidiren die Ehre hat, ist kein Geheimniß, besteht aus Kantonsbürgern, die sich vor jeder Behörde stellen würden, wenn es gesetzliches Erforderniß wäre, oder auch nur verlangt werden möchte.

„Indem der Unterzeichnete den wahren Sachverhalt getreulich dargestellt, tröstet er sich mit der Hoffnung, die hohe Regierung werde das dem Staate durchaus ungefährliche und auch Niemanden beschwerliche Arbeits-Erziehungs-Institut der armen Dienst- und Lehrschwestern bei St. Jost zu Baldegg wie bisher gedulden, und eine Anstalt dem Landvolke gewähren, die zwar gegenwärtig immerhin noch mit vielen Unvollkommenheiten zu kämpfen hat, aber nach und nach für Erziehung und Unterricht der Töchter des Landvolkes zu einem sehr nützlichen und segensreichen Institute sich entwickeln möchte.

„Hochdorf, den 16. Mai 1848."

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Am 11. Juli starb in Rom der erst 21jährige Ferdinand Hurter von Schaffhausen, Zögling des Collegio urbano der Propaganda zu Rom, zweitjüngster Sohn des Herrn alt-Antistes Dr. Fr. Hurter.

— Freiburg. Von den in Folge der Ereignisse vom November 1847 verdrängten Geistlichen des Kantons Freiburg ist am 22. Juli ein sehr achtbarer Priester, der gewesene Pfarrer von Villarepos, Herr Ludwig Longchamp, noch in den besten Jahren gestorben.

— Zug. Die berüchtigte Theresia Städele, von Bohlingen im Großherzogthum Baden, welche in Menzingen so viel Aufsehen erregt hat, ist nun erwiesen — eine Betrügerin, was wir aus den uns zugekommenen Berichten gleich anfangs vermuthet hatten. Sie bewirkte das Bluten mit einer Stecknadel, die sie sehr künstlich in den Haaren und anderswo zu verbergen wußte, und simulirte Besessenheit, Beides, um die Theilnahme und Mildthätigkeit Anderer in Anspruch zu nehmen und um als eine außerordentlich fromme Person angesehen zu werden. Das Kriminalgericht hat sie am 1. August verurtheilt; eine halbe Stunde an den Pranger gestellt zu werden, im verschlossenen Raume 30 Ruthenstreiche zu erhalten und nach dreijähriger Zuchthausstrafe für immer aus der Eidgenossenschaft gewiesen zu werden. Wir sehen darin nicht nur eine abschreckende Strafe so heillosen Betruges, sondern auch eine ernste Warnung für Geistliche, welche geneigt sind, dergleichen Dinge leichtfertig zu glauben oder gar Parade damit zu machen. Es geschieht der Religion kein Dienst damit.

Deutschland. Die traurigen Ereignisse, die gegen das Ende des verflossenen Jahres in Rom stattfanden, hinderten den hl. Vater auf das Schreiben, in welchem ihm die deutschen Bischöfe ihre Versammlung zu Würzburg anzeigten, zu antworten; auch wollte er einen ausführlichern Bericht über diese Versammlung abwarten. Seine Antwort erfolgte unterm 11. Mai l. J. Im Anfange derselben bezeugt der hl. Vater seine Freude über die herrlichen Beweise des Glaubens der Bischöfe, ihrer Anhänglichkeit an den Stuhl Petri, ihrer Berufstreue, die aus ihrem Schreiben hervorleuchten. Dann geht er auf die einzelnen gefaßten Beschlüsse über.

Bezüglich der Diözesansynoden, deren Abhaltung der Bischofstag zu Würzburg beschlossen, äußert er sich:

„Die Zeitumstände seien in manchen Diözesen der Art, daß man allerdings fürchten müsse, die Berufung von Diözesansynoden könne nicht ohne Gefahr statt haben. Vordersamst sei es ja den Bischöfen nicht unbekannt, daß einige Geistliche in diesen bewegten Zeiten aus Neuerungssucht und um die bischöfliche Gewalt zu verkürzen, die Kirchenzucht zu untergraben und eine ungebundene Lebensweise für sich zu gewinnen, auf das allerheftigste nach Diözesansynoden verlangten, wodurch dann verderblichen Lehren Eingang verschafft, Entzweiungen her-

vorgerufen oder der Kirche verderbenbringende Neuerungen eingeführt und begünstigt werden sollten. Auch sei es ebenso wenig unbekannt, daß es in Deutschland nicht an Geistlichen fehle, welche, einer verderblichen und vom apostolischen Stuhle verdammten Lehrmeinung zugethan, auf den Diözesansynoden sich eine entscheidende Stimme zuzuschreiben die Anmaßung hätten, und welche diese Synoden längst nur in der Absicht wünschten, damit sie, nach Unterdrückung der dem eigenen Bischof zustehenden oberhirtlichen Gewalt, um so leichter sich die Wege dahin anbahnen und befestigen könnten, um die Rechte der kirchlichen Hierarchie zu vernichten, das Gesetz des priesterlichen Cölibats aufzuheben, und um noch andere Dinge durchzusetzen, welche den heiligsten Grundsätzen der katholischen Religion und den Vorschriften der Kirchengesetze auf das ärgerlichste widerstreiten. Der apostolische Stuhl habe es deßhalb nicht unterlassen, diesem verkehrten Treiben mit aller Sorgfalt entgegenzutreten, und darum an einzelne Bischöfe auch schon Zuschriften erlassen. Bei so gestalteter Sachlage erachteten es Se. Heiligkeit für weit zweckmäßiger und heilsamer, daß die Erzbischöfe zuerst Provinzialsynoden abhielten und mit den übrigen Bischöfen Rath pflegten und das festsetzten, was sie zur Erhaltung der katholischen Religion und der Kirchenzucht, sowie zur Förderung des geistigen Wohles der Völker und der Diözese, im Herrn mehr vortheilhaft finden möchten. Es würde Sr. Heiligkeit in der That sehr erfreulich sein, die Verhandlungen solcher Provinzialsynoden einzusehen, um alle Sorge und Macht darauf verwenden zu können, daß der Bischöfe Bemühungen und Beschlußnahmen zur größern Ehre Gottes und zur Zierde und Wohlfahrt der betreffenden Kirchen und zum Heile der Seelen gereichen. Darnach aber würden Diözesansynoden in weit nützlicherer Weise berufen werden können, indem jeder Bischof alsdann dasjenige mit seinem Klerus in Ausführung bringen könne, was durch die Berathung mit den andern Bischöfen festgesetzt und durch das Ansehen des apostolischen Stuhles bekräftiget worden sei."

Wir sehen hieraus, daß der heilige Vater keineswegs die Abhaltung der Diözesansynoden, wie sie zu Würzburg beschlossen wurde, in sich mißbilliget, sondern daß er sie in dieser noch bewegten Zeit und ohne vorhergegangene Provinzialsynoden für unzweckmäßig erachtet. Die Provinzialsynode soll der Diözesansynode das Material anbieten, und letztere vorzüglich nur dazu dienen, die von der Provinzialsynode (oder auf anderm kirchenrechtlichen Wege) gefaßten Beschlüsse in Ausführung zu bringen. Wir sehen aber aus diesem Breve ebenfalls, wie maßlos und vorschnell selbst katholische Gelehrte in jüngster Zeit über Diözesansynoden urtheilten; die von Dr. Binterim herausgegebenen „Wünsche und Vorschläge" finden hier eine endgültige Entscheidung, und Hirscher's „kirchliche Zustände der Gegenwart"*) eine eben so offizielle Abfertigung, und der treugesinnte Sohn der Kirche weiß, woran er sich jetzt zu halten hat. Die geistlichen Hetzer und Wühler aber werden trotzdem noch fortfahren, in die Trompete zu blasen und Freischärler gegen die legitime Kirchenobrigkeit zu sammeln. Möge unser Episkopat mit Ernst und Entschiedenheit dem verkehrten Treiben entgegentreten; die Gläubigen stehen und bleiben auf seiner Seite, und Der auf Petri Stuhl wird sein Schirm und Hort sein! (Katholik.)

— Bayern. Aus den neuen Wahlen zum Landtage sind ausgezeichnete Männer hervorgegangen, welche die katholische Sache vertheidigen werden, als: Allioli, Lassaulx, Döllinger, Sepp, Ruland, Westermayr, Schönchen (letzterer ist Redaktor der Augsb. Post-Zeitung) u. a.

Oesterreich. Wien. Die „Presse" läßt sich unterm 26. v. M. von Mailand schreiben: „Nach italienischen Blättern hat Graf Montecuccoli den Erzbischof von Mailand eingeladen ein Gutachten abzugeben, ob nach seiner Absicht die Orden der Jesuiten und Redemptoristen in den lombardisch-venetianischen Provinzen beizubehalten oder aufzuheben seien. Hierauf hat der Erzbischof von Mailand mit den Bischöfen von Krema, Lodi, Pavia und Cremona in einer Kollektivnote den Wunsch, diese Orden beizubehalten, und das Bedauern ausgedrückt, daß die von der vorjährigen provisorischen Regierung der Lombardei verfügte Aufhebung der Gesellschaft Jesu und Sequestration ihrer Güter von der wieder eingetretenen österreichischen Regierung noch nicht aufgehoben worden sei. Sie haben schließlich wegen ihres Vertrauens in die Religiosität der k. k. österreichischen Regierung beigesetzt: daß sie keinen Augenblick zweifeln, daß dieselbe in einer so bedeutenden und mit den Rechten des heiligen Stuhls so innig verflochtenen Sache vor Allem auf das Urtheil dieses letzteren sich verlassen werde, nach welchem sie selbst ihre Ansichten und ihr Betragen zu richten sich zur Pflicht machen werden." (Vergl. Kirchenztg., Nr. 30, S. 239, wo es heißen soll, „der Lloyd von Wien" nicht „von Triest.")

Kirchenstaat. Rom. Die provisorische Munizipalregierung von Rom hat eine Treue- und Ergebenheitsad-

*) Jemand, der diese Schrift gelesen hat und dem ein Urtheil in solchen Dingen zukömmt, äußerte sich darüber so: sie sei ganz geeignet, die Revolution und Anarchie, welche die weltlichen Staaten zerwühlt habe und theils noch zerwühle, auf das Gebiet der Kirche hinüberzuspielen. D. R.

resse an den heiligen Vater erlassen, und ihn darin gebeten, seine Rückkehr zu beschleunigen, indem die sittlichen und materiellen Interessen des Staates und der Stadt diese Rückkehr äußerst wünschenswerth machen.

Der heilige Vater gab (unterm 20.) folgende Antwort: „Die Gesinnungen, welche Ihr in Eurer Adresse ausgesprochen habt, geliebteste Söhne und Unterthanen, haben unsern Geist gestärkt, der von dem Gedanken der so schweren Leiden, die auf den päpstlichen Unterthanen durch Veranlassung der Feinde Gottes und der Menschheit lasteten und noch lasten, niedergedrückt war. Wir sind überzeugt, daß Ihr, was an Euch liegt, alles mögliche zur Verminderung der besagten Leiden beitragen werdet. Wir übermitteln Euch hier die Summe von 300 Doppel-Dukaten in Gold, welche Ihr bei den Veranstaltungen verwenden möget, die in Rom gemacht werden, um der dürftigen Klasse Arbeit zu verschaffen. Wir segnen Euch abwesend mit der Sehnsucht, Euch anwesend zu segnen, sobald Gott den Augenblick unserer Rückkehr bestimmt hat."

Das Kapitel zu St. Peter im Vatikan hat ebenfalls eine Deputation an den hl. Vater nach Gaeta abgeordnet.

— 14. Juli. Die Akten des am 20. April im königlichen Palaste zu Gaeta abgehaltenen geheimen Konsistoriums sind erst unterm heutigen hier angelangt. Nach demselben wurden befördert: Zum Cardinalbischof von Albano der Generalvikar Kardinalpriester C. Patrizi; zum Bischof von Sidonia in part. der Monsi. C. Monteforte, Dr. der Theologie und Generalvikar des Erzbischofs von Neapel; zum Bischof von St. Diez der Monsi. Caverot, Diözesanpriester in Langres und Generalvikar des Erzbischofs von Besançon; der Bischof von Carpi im Herzogthum Modena, Monsi. P. Rafaelli, zum Bischof von Reggio; der Dr. der Theologie und Kanonikus bei der Metropolitankirche zu Pisa, Monsi. G. Singlau, zum Bischof von Borgo de St. Sepolkro; zum Bischof von Anglona und Tursi der Monsi. G. Acciardi, Erzpriester von Neapel, Dr. der Theologie und Professor der Liturgik; zum Bischof von Nardo im Königreich beider Sizilien Monsi. L. Vetta, Priester in der Diözese Terni und Dr. der Theologie; der seitherige Bischof von Termoli, Monsi. Domenico Ventura, zum Metropoliten von Amalfi; zum Erzbischof von Burgos der Bischof von St. Jakob auf auf der Insel Cuba, Monsi. C. de Almeda-Brea; Monsi. Guerr-Antonio Boscarini, Dr. beider Rechte und Erzdiakon an der Kathedrale zu Urbania im Kirchenstaat, zum Bischof von St. Angelo in Vado und Urbania; der Bischof von Ascoli und Cirignola im Kirchenstaat, Monsi. Fr. Gavarone, ist in gleicher Eigenschaft nach St. Agata de'Goti und Acerra versetzt; der Bischof von Cotrone, Monsi. L. Todisco Grande, folgte ihm im Bisthum Ascoli und Cirignola; Monsi. G. Ventriglia, Dr. der Theologie und Erzdiakon bei der Kathedrale in Alise, zum Bischof von Cotrone. — Se. Heiligkeit schloß das Consistorium mit der Verleihung des Palliums an die Metropolitankirchen zu Amalfi, Burgos und an die unlängst zum Erzbisthum erhobene in Babylon, vom lateinischen Ritus.

Ungarn. Die Zeitung, das „Luxemburger Wort" enthält über die Völkerschaften und die confessionellen Verhältnisse Ungarns folgende Notizen. Die durch Jahrhunderte dauernden Völkerzüge ließen in Ungarn ein Gemisch von Völkerstämmen zurück, deren Ursprung zum Theil bis auf den heutigen Tag ein geschichtliches Räthsel ist. Die Grundbevölkerung des Landes war deutsch, weßhalb ein gewisser deutscher Grundton im ungarischen Volke bis auf den heutigen Tag nicht hat verdrängt werden können. Aber schon sehr frühe drangen Slaven ein und bildeten fortan die Hauptmasse der Bevölkerung. Zu allerletzt, gegen das Ende der Völkerwanderung, überschwemmten die Hunnen oder Magyaren das Land. Sie schoben sich von Osten kommend wie ein Keil in die Slavenbevölkerung ein, und drängten dieselbe gegen links und rechts in das Gebirge, für sich die weiten Ebenen an der Theis und Donau bis zur deutschen Grenze behaltend. Noch heutzutage bewohnen die Magyaren die ebene Mitte des Landes, und bilden zusammen eine Masse von etwa sechs Millionen Seelen. Sie sind römisch-katholisch mit Ausnahme von 1,300,000 Reformirten. Nach Nordwesten zwischen den Karpathen und der Donau wohnen die Slowaken, mit zahlreichen Deutschen und Magyaren vermischt. Sie bilden eine Zahl von fast 3,000,000, und sind römisch-katholisch mit Ausnahme von 800,000 Lutheranern. Die südwestlichen Slaven (Croatier) sind Slovenen oder Illyrier, etwa 1,400,000 Seelen, die sich mit Ausnahme von wenigen Griechen zur römisch-katholischen Religion bekennen. Ganz im Süden auf beiden Seiten der Donau wohnen die Serben, etwa 800,000 Seelen stark, von denen die größere Hälfte sich zum griechischen Schisma hält. Gegen Osten und Nordosten sind von Gallizien und der Bukowina die Ruthenen eingedrungen. Sie sind eine Million Seelen stark, und bekennen sich zur unirten griechischen Kirche. Die Deutschen in Ungarn, fast 1,500,000 Seelen stark, bekennen sich fast alle zur römisch-katholischen Religion. Sie wohnen in den westlichen Comitaten, im Banat, und bilden die größere Hälfte der Einwohner in fast allen bedeutenden Städten. Siebenbürgen endlich ist von drei Hauptstämmen bewohnt, den Magyaren mit den Szeklern, den Deutschen (Sachsen) und den Wallachen oder Romänen. Die größere Hälfte der Deutschen ist daselbst protestantisch; die Romänen sind zur kleineren Hälfte schismatisch, zur größeren Hälfte unirt griechisch.

Neueres.

Schweiz. Freiburg. Als der Pfarrverweser von Villarepos den Tod des verbannten Pfarrers erfuhr, ließ er, wie dieß bisher bei einem ähnlichen Falle der Gebrauch war, die Glocken läuten, um die Pfarrgenossen zum Gebete für ihren verstorbenen Seelsorger zu ermahnen. Sogleich eilte der Gemeindeammann herbei, und befahl dem Pfarrverweser, er solle das Läuten einstellen. Dieser weist das Ansinnen zurück. Darauf eilt der Ammann erbost nach der Kirche greift nach den Glockensträngen und will sie den Läutenden entreißen; diese stoßen ihn zurück und fahren fort zu läuten. Nun sitzen sie im Kerker, und der Pfarrverweser ist darauf gefaßt, ihre Gefangenschaft zu theilen oder — von seinem Posten verdrängt zu werden. Die Einwohner von Villarepos aber ließen es sich nicht nehmen, ihrem dahingeschiedenen frommen Pfarrer ihre Anhänglichkeit und Liebe zu beweisen. Mehr als dreißig von ihnen gingen in das entfernte Bottens, im Kanton Waadt, um dem Leichenbegängniß desselben beizuwohnen, und ihre Thränen zeigten, wie sehr sie ihn liebten.

— Solothurn. Durch Erlaß des hochw. Bischofes von Basel vom 1. August ist die Dispensation von der Abstinenz an Samstagen, die keine eigentliche Fasttage sind, für ein Jahr erneuert worden.

— Luzern. Den 2. August starb der gottselige Priester Michael Höltschi, seit 23 Jahren Kaplan zu Gormund bei Hiltisrieden.

Großbritannien. London. Am 31. Juli ward in London durch Dr. Wisemann, den römisch katholischen Bischof und päpstlichen Vikar, welchem die katholischen Bischöfe von Wales und Edinburg assistirten, eine neuerbaute Kirche der Jesuiten eröffnet, die erste welche dieser Orden in London besitzt. Die Kirche, genannt „zur unbefleckten Empfängniß", liegt in dem Stadttheile Mayfair, und ist im englischen Architekturstyl erbaut; eine Seitenkapelle derselben ist dem heiligen Ignatius gewidmet. Die innere Ausschmückung ist sehr reich.

Italien. Rom. Papst Pius IX. hat zur einstweiligen Regierung des Kirchenstaates eine Regierungskommission ernannt, welche aus den Kardinälen G. della Genga Sermattei, L. Vannicelli Casoni und L. Altieri besteht. Während gegenwärtige Nummer unsers Blattes unter der Presse ist, erhalten wir ein Exemplar der Proklamation, welche diese Kommission am 1. August aus ihrer Residenz des Quirinalischen Palastes im Namen Sr. Heiligkeit an die Unterthanen des Kirchenstaates erlassen hat. Die Proklamation kündigt an, daß der Kardinal Staatssekretär (Antonelli), der während seiner Abwesenheit einen Stellvertreter für die ordentlichen Geschäfte in Rom habe, einstweilen den auswärtigen Angelegenheiten vorstehe, und die Vorsteher für die andern Ministerien später bezeichnet werden. Wir werden den ganzen Inhalt der Proklamation in nächster Nummer mittheilen. (L. Z.)

Literatur.

Unter dem Titel: „Trost in Zeiten der Noth, allgemeiner Drangsale und Widerwärtigkeiten" ist so eben, Luzern bei Gebrüder Räber, eine kleine Schrift erschienen, deren Verbreitung unter dem katholischen Volke in unserer Zeit sehr zu wünschen wäre. Dieselbe sucht die Bekümmerten, welche durch die Tagesereignisse in Besorgniß versetzt werden, durch die Hinweisung auf die göttliche Vorsehung zu trösten. Sie zeigt 1) Daß ein allmächtiges und allgütiges Wesen, welches die Welt erschaffen hat, dieselbe auch fortwährend regiert; 2) daß dieses allmächtige Wesen besonders die Schicksale der Menschheit leitet, und daher Nichts von Ungefähr geschieht; 3) daß das zeitliche Wohlergehen der Bösen und das Gelingen der Pläne der Gottlosen keineswegs unser Vertrauen in das Walten der göttlichen Vorsehung stören darf; 4) daß der gute Christ in Zeiten der Leiden ganz besonders dem Gebete obliegen, Buße thun, wachen und im Vertrauen auf Gott im Guten verharren soll. Das Schriftchen hat eine gefällige Ausstattung und kostet nur 6 Kreuzer. Da bei größern Bestellungen ein ermäßigter Preis gestattet wird, so dürfte es sich besonders für die HH. Geistlichen zur Vertheilung unter das Volk eignen.

Es ist zu Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung zu haben.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Sonntagsblatt

für das katholische Volk.

Herausgegeben von einem Vereine kath. Geistlichen, wöchentlich einen halben Bogen stark, gleichen Formats wie die Kirchenzeitung und kostet **franko durch die ganze Schweiz** per Halbjahr 10½ Bz. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

☞ Wir machen besonders die hochw. Geistlichkeit auf dieses Sonntagsblatt aufmerksam, und bitten sie, zur Verbreitung einer so nützlichen Lektüre möglichst beizutragen.

☞ Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die **Scherer'sche Buchhandlung** in Solothurn bezogen werden.

Druck von Joseph Tschan. **Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.**